

Gesuch zum Anschluss von Abwasserleitungen an die Kanalisation des Gemeindeverbandes

Vom Gesuchsteller auszufüllen:

Gesuchsteller / Bauherr :

Vorname, Name: Silvia u. Zeno Huber
Adresse: Kreuzbergstrasse 47, 6252 Dagmersellen
Telefon (Geschäftszeiten): 062 756 29 37

Vertreten durch :

Firma: Kollektiv.w AG
Vorname, Name: Flavio Staffelbach
Adresse: Vorstadt 35, 6244 Nebikon
Telefon (Geschäftszeiten): 062 748 40 30

Projektdaten :

Standortgemeinde/ Grundbuch.: 6252 Dagmersellen
Ortsbezeichnung: Kreuzberg
Parzellen-Nr.: 551 / 552 / 1224
Nummer des Anschlusschachtes: Mischabwasser: KS DA20227 / Regenabwasser: RRB DA2983
Durchmesser der Anschlussleitung: Mischabwasser: 150 mm / Regenabwasser: 400 mm
Leitungsmaterial: Mischabwasser: FZ / Regenabwasser: NB

Liste der Beilagen (siehe „Allgemeine Anschlussbedingungen des Abwasserverbandes“)

- Projektbeschreibung Baueingabe / Beschreibung Anschlussgesuch Abwasser
- Situationsplan Werkleitungen 1:500 / Grundriss UG inkl. Kanalisation und Werkleitungen 1:100
- Situationplan 1:500

Ort, Datum:

Unterschrift Gesuchsteller:

Vom Gemeindeverband auszufüllen:

Entscheid des Gemeindeverbandes:

- ☐ Das Anschlussgesuch wird genehmigt
☐ Das Anschlussgesuch wird unter den unten genannten Auflagen bewilligt
☐ Das Anschlussgesuch wird abgelehnt

Bemerkungen:

.....
.....
.....

Willisau, ... Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal

Allgemeine Bedingungen für einen Anschluss von Abwasserleitungen an die Kanalisation des Gemeindeverbandes

Allgemeine Bedingungen

Anschlussgesuche sind schriftlich und in 2-facher Ausführung bei folgender Adresse einzureichen:

Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal
Zehntenplatz 1
6130 Willisau

Eingereichte Anschlussgesuche werden vom Gemeindeverband begutachtet und anschliessend genehmigt oder zurückgewiesen.

Dem Anschlussgesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Beschreibung des Gesuches (Gesuchsteller, Zweck des geplanten Anschlusses, Art der anzuschliessenden Abwasserleitungen)
- Kopie Grundbuchplan (1:500), anzuschliessende Leitungen eingezeichnet
- Situationsplan (1:100)

Sämtliche eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften und Erlasse sind bei der Gesuchstellung einzuhalten.

Technische Bedingungen

- Geplante Anschlüsse haben nach den Richtlinien der SN 592 000 zu erfolgen.
 - Die Anschlüsse haben über entsprechende Formstücke zu erfolgen.
 - Öffnungen für Kanalanschlüsse sind nur über Kernbohrungen auszuführen.
 - Die Anschlussstellen sind sauber zu verputzen.
 - Anschlüsse haben grundsätzlich über Kontrollschächte zu erfolgen.
 - Anschlüsse haben so zu erfolgen, dass die Einleitungen im oberen Drittel der Verbands-Leitungen und Kanäle zu liegen kommen.
-

Organisatorische und finanzielle Bedingungen

Betreffend der Kontrolle der Abwasserleitungen gelten die Abwasserreglemente der zuständigen Gemeinde. Die Anschlussmuffen müssen vor dem Eindecken durch die Organe der Gemeinde resp. durch das beauftragte Ingenieurbüro kontrolliert und eingemessen werden. Der Gemeindeverband resp. das beauftragte Ingenieurbüro sind mindestens einen Arbeitstag vor der geplanten Eindeckung zur Kontrolle aufzubieten. Nicht kontrollierte resp. eingemessene Leitungen werden zu Lasten des Gesuchstellers freigelegt.

Die Schlussabnahme erfolgt durch den Gemeindeverband. Für die Schlussabnahme ist dem Gemeindeverband vor der Schlussabnahme der Plan des ausgeführten Bauwerks mit den betreffenden Werkleitungen im Doppel einzureichen.

Wenn die Aufwendungen das normale Mass überschreiten (z.B. erhöhter Kontrollaufwand, Beizug GEP-Ingenieur, etc.), gehen die Kosten zu Lasten des Gesuchstellers. Die Rechnungstellung erfolgt nach der Schlussabnahme durch den Gemeindeverband an die Gemeinde.

Ablauf Anschlussgesuch an ARA-Kanal

